Anmeldung zum Kanalanschluss Bauamt: Tel.-Nr. 08092/703-4211 oder 3212 Kläranlage: Tel.-Nr. 08092/703-4230

Name: Adresse:	
Telefonverbindung des Antragstellers bitte hier angeben:	
Bauantragsnummer:	
beantragt den Anschluss des Grundstückes:	
FI.Nr.: Gemarkung:	
an das Kanalnetz der Stadtwerke Grafing.	
Der Anschluss erfolgt nach den Vorgaben im Entwässerungsplan. Die stücksgrenze vom Grundstückseigentümer zu tragen.	e Anschlusskosten sind ab Grund-
Unter Anerkennung der Entwässerungssatzung (EWS) i.V.m. der Beitra wässerungssatzung (BGS-EWS), von denen ich jederzeit im Rathaus (kann verpflichte ich mich, den Bediensteten der Stadtwerke Grafing b. sation ungehinderten Zutritt in das Grundstück zu gestatten.	Bauverwaltung) Kenntnis erlangen
Die Stadtwerke Grafing b.M. sind berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Grafing b.M. verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadtwerke Grafing b.M. freizulegen. Deshalb muss der Antragsteller mindestens 2 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten einen Termin mit der Prüfstelle (Telefonnummer siehe rechts oben) vereinbaren.	
Die Dichtheit sämtlicher erdverlegter Kanalleitungen und Schächte für Schmutzwasser ist gemäß DIN 1610 durch ein zertifiziertes Unternehmen zu überprüfen. Die Überprüfung durch das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Unternehmen ist nicht gestattet. Das Prüfprotokoll ist dem Bauamt der Stadt Grafing b.M. vorzulegen. Sämtliche Änderungen gegenüber dem Entwässerungsplan sind dem Bauamt der Stadt Grafing b.M. als Bestandsplan vorzulegen.	
Das von der Stadt Grafing b.M. geprüfte Rücklaufexemplar des erhalten.	s Entwässerungsplanes habe ich
- habe ich nicht erhalten. (zutreffendes bitte ankreuzen)	
Mit der Rohrleitungsverlegung beauftragter Unternehmer: (F	irma, Straße, PLZ / Ort)
Ort, Datum Unterschrift	des Antragstellers